

BEKANNTMACHUNG

Betrifft: **Prüfungszeitraum, Prüfungsanmeldung, Anmeldekontrolle, Prüfungsrücktritt, Notenbekanntgabe und Prüfungseinsicht im Wintersemester 2021/2022**

Der Prüfungsausschuss empfiehlt für den **Prüfungszeitraum** im Wintersemester 2021/22 die folgenden Termine:

Mittwoch, 26.01. – Montag, 14.02.2022

für die regulären Prüfungen und

ab Montag, 06.12.2021

für Wiederholungsprüfungen

AWP- und Sprachprüfungen finden in der Zeit von Mittwoch, 19.01- Dienstag, 25.01.2022 statt und am Samstag, 04.12.2021 Wiederholungsprüfungen,

studienbegleitende Leistungsnachweise (z. B. Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen) können bereits vor diesem Termin stattfinden. Die Prüfungskommissionen können in Absprache mit den Dekanen abweichende Termine festlegen.

Die **Prüfungsanmeldung** muss im Zeitraum vom

Freitag, 12.11. – Freitag, 26.11.2021

über das Intranet der Hochschule Deggendorf vorgenommen werden. Studierende im Praxis- oder Auslandssemester können sich in diesem Zeitraum auch schriftlich zur Prüfung anmelden. Über die Frist zur Kontrolle der Prüfungsanmeldung werden Sie vom Studienzentrum per E-Mail benachrichtigt.

Ein **Rücktritt von einer Prüfung**, zu der man sich angemeldet hat ist nur möglich, wenn man sich bis **spätestens sieben Tage**

vor der Prüfung online im Intranet oder schriftlich beim Studienzentrum abmeldet. Dies gilt auch bei studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. AWP-Fächer) die vor dem Prüfungszeitraum stattfinden und bei denen eine Anmeldung erforderlich ist. Liegt danach kein wirksamer Rücktritt vor und hat der Studierende die Prüfung aus von ihm zu vertretenden Gründen versäumt, ist die Note „nicht ausreichend“ zu erteilen.

Bei einem **Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen** genügt bei Erkrankungen, die keiner ärztlichen Behandlung bedürfen, ein substantiell begründeter, formloser Antrag auf Anerkennung der Rücktrittsgründe an die Prüfungskommission; ein ärztliches Attest ist nicht zwingend erforderlich. Falls eine ärztliche Behandlung erforderlich war, kann dem Antrag ein Attest beigelegt werden.

Bei **Abbruch** einer bereits begonnenen Prüfung muss aus dem Antrag hervorgehen, dass die Gründe für den Abbruch der Prüfung nicht bereits schon **vor Beginn** der Prüfung bekannt waren.

Über die Anerkennung der Gründe entscheidet die zuständige Prüfungskommission.

Die **Notenbekanntgabe** erfolgt **ab Freitag, 04.03.2022** über die Internet- bzw. Intranetseiten der Hochschule.

Prüfungseinsicht ist von **Montag, 21.03. bis Freitag, 08.04.2022** in Absprache mit dem Prüfer zu den jeweiligen Sprechzeiten.

Studierende, die wegen endgültig nicht bestandener Prüfungsleistungen exmatrikuliert werden, können für diese Prüfung(en) beim Prüfer eine vorgezogene Prüfungseinsicht beantragen

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses



Prof. Dr.-Ing. Götze

Aushang am 22.11.2021